

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

22. August 2017

Nr. 2017-443 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zu den Vorschusskrediten Hochwasserereignis vom 8. Juli 2017 und Hochwasserereignis vom 19. Juli 2017

Gestützt auf Artikel 52 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Vorschusskredite mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat in der Session vom 6. September 2017 die dritte Nachtragskreditserie zur Genehmigung. Den entsprechenden Bericht und Antrag an den Landrat hat er an seiner Sitzung vom 27. Juni 2017 beschlossen. Hochwasserereignisse am 8. und am 19. Juli 2017 machten zwei Vorschusskreditbegehren notwendig, die in Ergänzung zur dritten Nachtragskreditserie dem Landrat zur Kenntnis gebracht werden.

I. Kenntnisnahme Vorschusskredit Hochwasserereignis vom 8. Juli 2017

Die starken Niederschläge vom Samstagabend, 8. Juli 2017, führten zu Hochwasserabflüssen und Murgängen. In den Gemeinden Erstfeld, Schattdorf, Unterschächen und Seedorf erfolgten zum Teil massive Geschiebeablagerungen an diversen öffentlichen Gewässern. Die Hauptinterventionsplätze waren am Nollentalbach, am Leidtalbach, am Wyertalbach sowie am Locher- und Speckitalbach in Erstfeld.

Die Massnahmen zur Wiederherstellung der Hochwassersicherheit und zur Verhinderung zusätzlicher Gefährdungen waren zwingend. Ein Zuwarten hätte angesichts der Gefahr von weiteren starken Niederschlägen ein zu hohes Risiko dargestellt, deshalb waren die Ausführungen dringend.

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 10. Juli 2017 ein Vorschusskreditbegehren über 200'000 Franken auf dem Zirkularweg beschlossen (RRB Nr. 2017-419).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 11. Juli 2017. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

II. Kenntnisnahme Vorschusskredit Hochwasserereignis vom 19. Juli 2017

Die starken Niederschläge von der Nacht auf den Mittwoch, 19. Juli 2017, führten zu Hochwasserabflüssen und Murgängen im Meiental. In der Folge schwoll der Huserhaltenbach an und trat über die Ufer. Aus dem Gebiet Husertal bewegten sich grössere Wasser-, Schlamm- und Gesteinsmassen Richtung des Geschiebesammlers, der sich in unmittelbarer Nähe des Weilers Husen befindet. Der Geschiebesammler wurde vollständig gefüllt. Das Auffangbecken vermochte rund 3'500 Kubikmeter Material zu fassen. Weil die Kapazität des Sammlers damit aber ausgeschöpft war, wurde auch die Susten-Passstrasse auf einer Länge von wenigen Metern übersart, sodass sie vorübergehend respektive während der Nacht unpassierbar war.

Die Massnahmen zur Wiederherstellung der Hochwassersicherheit und zur Verhinderung zusätzlicher Gefährdungen waren zwingend. Ein Zuwarten hätte angesichts der Gefahr von weiteren starken Niederschlägen ein zu hohes Risiko dargestellt, deshalb waren die Ausführungen dringend.

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 21. Juli 2017 ein Vorschusskreditbegehren über 200'000 Franken auf dem Zirkularweg beschlossen (RRB Nr. 2017-421).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 21. Juli 2017. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

III. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der beschlossene Vorschusskredit über 200'000 Franken gemäss Beilage 1 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der beschlossene Vorschusskredit über 200'000 Franken gemäss Beilage 2 wird zur Kenntnis genommen.

Beilagen

- Vorschusskredit (Beilage 1)
- Vorschusskredit (Beilage 2)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2017	III. Serie Vorschusskredit 2017	Total inkl. Nachträge 2017
21 <u>Baudirektion</u>		<u>200'000</u>	
2121 Wasserbau			
3142.02 Ausserordentliche Ereignisse an Gewässer	100'000	200'000	300'000
<p>Die starken Niederschläge vom Samstagabend, 8. Juli 2017, führten zu Hochwasserabflüssen und Murgängen. In den Gemeinden Erstfeld, Schattdorf, Unterschächen und Seedorf erfolgten zum Teil massive Geschiebeablagerungen an diversen öffentlichen Gewässern. Die Hauptinterventionsplätze waren am Nollentalbach, am Leidtalbach, am Wyertalbach sowie am Locher- und Speckitalbach in Erstfeld.</p>			
<p>Die Massnahmen zur Wiederherstellung der Hochwassersicherheit und zur Verhinderung zusätzlicher Gefährdungen waren zwingend. Ein Zuwarten hätte angesichts der Gefahr von weiteren starken Niederschlägen ein zu hohes Risiko dargestellt, deshalb waren die Ausführungen dringend. Aus diesem Grund musste ein Vorschusskredit beantragt werden, da die Behandlung eines ordentlichen Nachtragkreditbegehrens erst in der Landratssession im September erfolgen könnte.</p>			
<p>Die Kosten für die Räumungs- und Instandstellungsmassnahmen belaufen sich gemäss ersten Abschätzungen auf 200'000 Franken. Dabei handelt es sich um eine Grössenordnung der Kosten. Eine definitive Kostenschätzung liegt noch nicht vor (Stand 10. Juli 2017). Bei Vorliegen der genauen Kosten ist die Notwendigkeit einer Anpassung der Kreditsumme nicht ausgeschlossen. Dasselbe gilt für die Bewältigung von allfälligen weiteren Niederschlagsereignissen.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung		200'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2017	III. Serie Vorschusskredit 2017	Total inkl. Nachträge 2017
21 <u>Baudirektion</u>		<u>200'000</u>	
2111 Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen			
3141.07 Elementarereignisse	20'000	200'000	220'000
<p>Die starken Niederschläge von der Nacht auf den Mittwoch, 19. Juli 2017, führten zu Hochwasserabflüssen und Murgängen im Meiental. In der Folge schwoll der Huserhaltenbach an und trat über die Ufer. Aus dem Gebiet Husertal bewegten sich grössere Wasser-, Schlamm- und Gesteinsmassen Richtung des Geschiebesammlers, der sich in unmittelbarer Nähe des Weilers Husen befindet. Der Geschiebesammler wurde vollständig gefüllt. Das Auffangbecken vermochte rund 3'500 Kubikmeter Material zu fassen. Weil die Kapazität des Sammlers damit aber ausgeschöpft war, wurde auch die Susten-Passstrasse auf einer Länge von wenigen Metern übersart und war vorübergehend respektive während der Nacht unpassierbar.</p> <p>Die Massnahmen zur Wiederherstellung der Hochwassersicherheit und zur Verhinderung zusätzlicher Gefährdungen waren zwingend. Ein Zuwarten hätte angesichts der Gefahr von weiteren starken Niederschlägen ein zu hohes Risiko dargestellt, deshalb waren die Ausführungen dringend. Aus diesem Grund musste ein Vorschusskredit beantragt werden, da die Behandlung eines ordentlichen Nachtragkreditbegehrens erst in der Landratssession im September erfolgen könnte.</p> <p>Gemäss der ersten Kostenschätzung vom 20. Juli 2017 belaufen sich die Kosten für die Räumungs- und Instandstellungsmassnahmen auf 200'000 Franken. Dabei handelt es sich um eine Grössenordnung der Kosten, da die genaue Kubatur nicht bestimmt werden kann. Bei Vorliegen der genauen Kosten ist die Notwendigkeit einer Anpassung der Kreditsumme nicht ausgeschlossen.</p> <p style="text-align: right;">TOTAL Erfolgsrechnung</p>		<p style="text-align: right;">200'000 =====</p>	